C/2024/1597

15.2.2024

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.11320 — CISCO / SPLUNK)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2024/1597)

1. Am 7. Februar 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Cisco Systems, Inc. („Cisco“, USA) und

— Splunk Inc. („Splunk“, USA).

Cisco wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Splunk erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cisco entwickelt, produziert und verkauft ein breites Spektrum von Hardware- und Softwareprodukten und Technologien, die von Unternehmen weltweit eingesetzt werden, u. a. in den Bereichen Vernetzung, Sicherheit, Zusammenarbeit, Anwendungen und Cloud-gestützte Angebote (z. B. Cloud-gestützte Anwendungen und -Dienste).

— Splunk ist ein Software-Anbieter, der Organisationen hilft, die Leistung ihrer digitalen Systeme zu überwachen und für deren Sicherheit zu sorgen. Die von Splunk angebotenen Lösungen für Sicherheit und Beobachtbarkeit ermöglichen es den Kunden, Sicherheits- und Leistungsprobleme leichter zu erkennen, zu untersuchen und darauf zu reagieren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11320 — CISCO / SPLUNK

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).